



**FRÜHE FÖRDERUNG  
AUF KOMMUNALER EBENE**  
Handlungsempfehlungen für Gemeinden

---

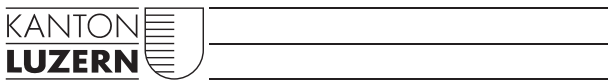


# INHALT

---

- 1 Einleitung
- 2 Warum Frühe Förderung?
- 3 Akteure im Bereich Frühe Förderung
- 4-5 Aktuelle Herausforderungen im Bereich Frühe Förderung
- 6-7 Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Frühen Förderung
- 8 Einbettung der Handlungsempfehlungen in Prozesszyklus
- 9 Unterstützung durch den Kanton Luzern

## Impressum



Gesundheits- und Sozialdepartement  
**Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG)**  
Rösslimattstrasse 37  
Postfach 3439  
6002 Luzern  
[www.disg@lu.ch](http://www.disg@lu.ch)

Auszug aus Bericht:

[Kinder- und Jugendförderung sowie  
Frühe Förderung im Kanton Luzern \(2022\)](#)

Graphisches Konzept und Gestaltung:  
Starwish.ch

1. Auflage 2023

## EINLEITUNG

---

Seit 2014 verfügt der Kanton Luzern über ein kantonales Kinder- und Jugendleitbild und ein kantonales Konzept Frühe Förderung. Diese beiden Grundlagen sind richtungsweisend für die Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Luzern und dienen den Gemeinden als Orientierung. Der Kanton Luzern unterstützt die Gemeinden bei der Gestaltung dieser beiden Bereiche.

Zum Abschluss der Lancierung aller Handlungsfelder des Kinder- und Jugendleitbildes hat der Kanton Luzern im Jahr 2021 den Stand der Kinder- und Jugendförderung beziehungsweise Frühen Förderung auf kommunaler Ebene erhoben sowie den Nutzen und die Wirkung der bisherigen kantonalen Begleitmassnahmen erfragt ([siehe Bericht «Kinder- und Jugendförderung sowie Frühe Förderung im Kanton Luzern»](#)). In diesem Bericht werden gleichzeitig die Herausforderungen für die Kinder- und Jugendförderung sowie für die Frühe Förderung dargelegt.

**Auf Basis dieser Grundlagen hat der Kanton Luzern – im Austausch mit Gemeindebehörden, Fachpersonen und Eltern – Handlungsempfehlungen formuliert, welche die Gemeinden in der Ausgestaltung der Frühen Förderung auf kommunaler Ebene unterstützen sollen. Mit neuen Begleitmassnahmen für die Jahre 2023-2027 fördert der Kanton die Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen. Kanton und Gemeinden setzen sich damit weiter für die im kantonalen Kinder- und Jugendleitbild definierte Vision im Kanton Luzern ein.**



**Der Kanton Luzern  
ist kinder- und jugend-  
freundlich.**

**Die Kinder und  
Jugendlichen sind  
die Zukunft unserer  
Gesellschaft.**

**Der Kanton und die Luzerner  
Gemeinden anerkennen die Kinder  
und Jugendlichen als gleichwertige  
Gesellschaftsgruppe.**

**Sie setzen sich ein für die Rechte  
der Kinder und Jugendlichen und  
für optimale Rahmenbedingungen  
zur Förderung, Mitwirkung und  
zum Schutz der Kinder und  
Jugendlichen.**

## WARUM FRÜHE FÖRDERUNG?

---

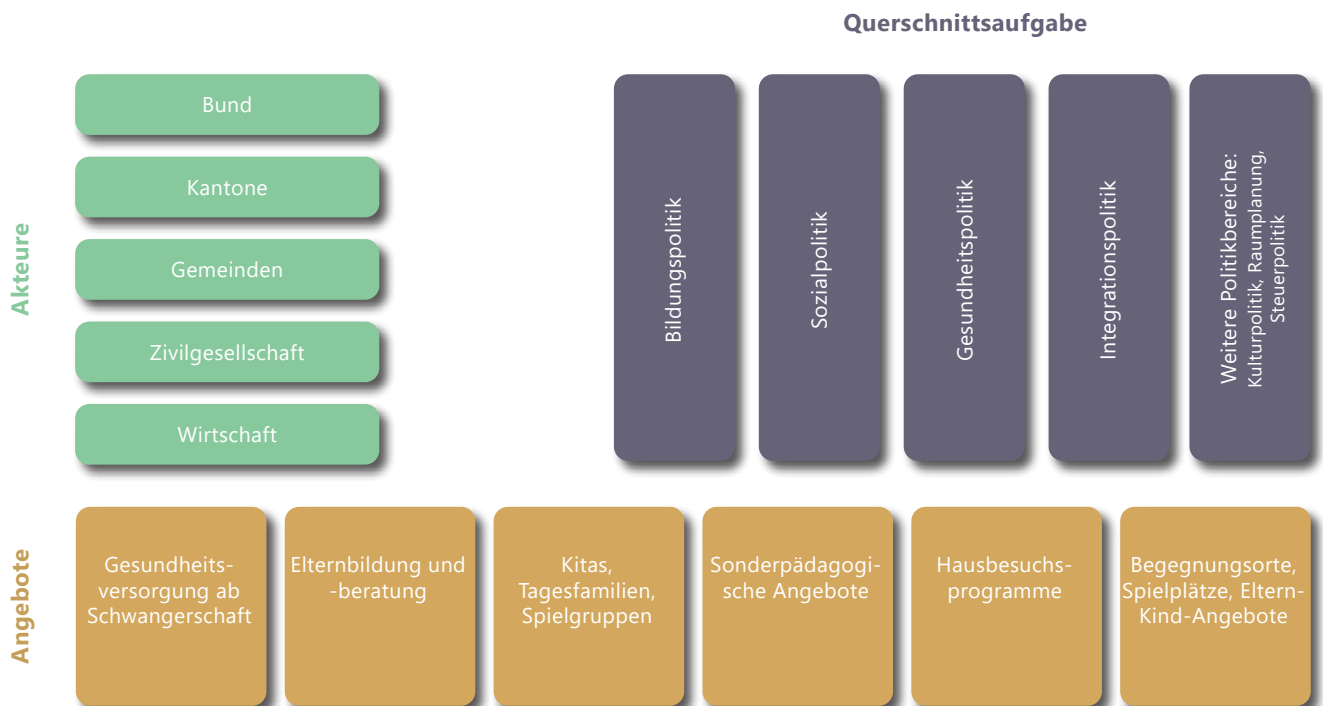
**Kinder bilden sich von Geburt an: In Lernprozessen erweitern sie ihr Bild von der Welt und erwerben laufend neues Wissen. In einem anregenden Umfeld eignen sie sich zentrale Kompetenzen für ihren Lebensweg an. Dies geschieht sowohl in der Familie als auch in familienergänzenden Angeboten. Alle Kinder sollen – unabhängig ihrer familiären Herkunft – von guten Startbedingungen profitieren können, um sich ihrem Potenzial entsprechend zu entfalten. Frühe Förderung kann hier einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in ihren Ressourcen stärkt, ihre gesundheitliche Entwicklung fördert und Eltern in deren erzieherischen Kompetenzen unterstützt. Damit soll allen Kindern eine chancengerechte Bildung und Entwicklung ermöglicht werden.**

**Das Bereitstellen qualitativ guter und vielfältiger Angebote Früher Förderung bringt den Gemeinden und ihrer Bevölkerung einen Mehrwert:**

- Werden Kinder, unter anderem aus sozial benachteiligten Verhältnissen, früh gefördert und ihre Familien unterstützt, wirkt sich dies nicht nur positiv auf deren Bildungsmöglichkeiten, sondern auch auf die Gesundheit und die Integrationschancen aus. Gemeinden investieren somit nachhaltig in die Förderung einer gesunden, gut gebildeten und selbständigen nächsten Generation.
- Unterstützende Massnahmen in der frühen Kindheit erweisen sich als sehr wirkungsvoll. Eine frühe und bedarfsgerechte Unterstützung kann Eltern bei Erziehungsaufgaben stärken. Damit lassen sich nachgelagerte und kostenintensive Interventionen reduzieren wie zum Beispiel ergänzende Hilfen zur Erziehung oder Sonderschulmassnahmen.
- Frühe Förderung ermöglicht mit ihren Betreuungsangeboten eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie kann damit indirekt zur Reduktion des Fachkräftemangels beitragen. Sie erhöht die soziale Absicherung der Familien aufgrund höherer Einkommen. Längerfristig kann sie zu höheren Steuereinnahmen auf kommunaler Ebene führen.
- Mit der Gestaltung guter Rahmenbedingungen für die Frühe Förderung bleiben Gemeinden im Kanton Luzern auch in Zukunft attraktive Lebens- und Arbeitsorte für Familien.

# AKTEURE IM BEREICH FRÜHE FÖRDERUNG

Frühe Förderung ist eine Querschnittsaufgabe von Bildungs-, Sozial-, Gesundheits-, und Integrationspolitik sowie weiterer Politikbereiche. Viele verschiedene Akteure wie Bund, Kantone, Gemeinden, Zivilgesellschaft und Wirtschaft sind daran beteiligt, auch wenn sich die Förderung von Kindern im Vorschulalter primär im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden und Städte befindet.



Unter die Frühe Förderung fallen Angebote der Gesundheitsversorgung ab Schwangerschaft, der Elternbildung und -beratung, aber auch familienergänzende Betreuungsangebote und Spielgruppen sowie Begegnungs- und Spielorte für Kleinkinder und Eltern. Zum Grundangebot Früher Förderung, welches Gemeinden respektive der Kanton zur Verfügung stellen, gehören auch spezifische Angebote für belastete Familien; Angebote für Eltern, die verstärkt Unterstützung in ihren Erziehungsaufgaben benötigen und Angebote für Kleinkinder mit besonderen Bedürfnissen.

Viele Gemeinden im Kanton Luzern haben in den vergangenen Jahren Angebote der Frühen Förderung geschaffen und unterstützt. Zukünftig geht es um einen bedarfsgerechten Ausbau und um eine Stärkung dieser Angebote mit entsprechender strategischer und politischer Verankerung. Sorgfältig geplante und gestaltete Rahmenbedingungen und ein Zusammenspiel aller beteiligten Akteure erhöhen die Wirkung der Frühen Förderung.

# AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN IM BEREICH FRÜHE FÖRDERUNG

---

## **Im Kanton Luzern zeichnen sich folgende gesellschaftliche Entwicklungstrends ab, die für den Bereich Frühe Kindheit relevant sind:**

- Kinder stellen die am stärksten von Armut betroffene Bevölkerungsgruppe im Kanton Luzern dar, insbesondere Kinder aus Haushalten von Alleinerziehenden weisen ein überdurchschnittliches Risiko für Armutsbetroffenheit aus.
- Die psychische Vulnerabilität von Kindern aber auch von Eltern nimmt zu. Bei dieser Entwicklung kommt der Früherkennung betroffener Familien und ihrer Begleitung eine wachsende Bedeutung zu.
- In den letzten Jahren verzeichnen die Luzerner Primarschulen auf Kindergarten-/Basisstufe einen schnell wachsenden Bedarf an SOS-Massnahmen für junge Kinder. Auch die Zahl der Sonderschulzuweisungen von Kindergarten-Kindern im Bereich Verhalten nimmt zu.

## **Bezüglich der Frühen Förderung zeigen sich auf kommunaler Ebene folgende Entwicklungen und Herausforderungen:**

### **a) Sicherstellung vielfältiger, niederschwelliger und vernetzter Angebote**

Alle Gemeinden im Kanton Luzern haben Angebote für Eltern und Kinder im Vorschulbereich. Die Angebotslandschaft besteht zum einen aus professionellen Angeboten (z.B. Mütter-Väterberatung MVB), welche meist regional organisiert sind. Zum anderen zeigen sich semiprofessionelle Angebote (z.B. Spielgruppen) oder Angebote von Laien und Freiwilligen (z.B. Familientreffs, MuKi-VaKi-Turnen). Die Vielfalt der Angebote pro Gemeinde sowie der Umfang und die Häufigkeit der Leistungen variieren stark. Die Angebote sind untereinander wenig vernetzt und selten räumlich und zeitlich gebündelt, sondern kommunal und regional an unterschiedlichen Orten angesiedelt. Dies kann die Erreichbarkeit der Angebote für Eltern erschweren. Finanziell unterstützt werden bislang vor allem die familienergänzende Kinderbetreuung und die Angebote der frühen Sprachförderung.

Um den oben skizzierten gesellschaftlichen Entwicklungen entgegenwirken zu können, ist in der Frühen Förderung ein bedarfsgerechter Ausbau der Angebote und gleichzeitig eine bessere Vernetzung der professionellen, semiprofessionellen und freiwilligen Akteure angezeigt. Ebenso wichtig ist die Sicherstellung eines niederschweligen Zugangs zu kostengünstigen Angeboten.

### **b) Entwicklung spezifischer Massnahmen**

In vielen Gemeinden bestehen Massnahmen zur Erreichung von Familien mit Migrationshintergrund. Eher selten existieren Massnahmen zur Erreichung von sozial benachteiligten und/oder belasteten Familien. Zudem äussern die Gemeinden, dass es für sie schwierig sei, diese Familien effektiv zu erreichen. In wenigen Gemeinden sind spezifische Massnahmen zur Unterstützung von Übergängen (z.B. Spielgruppe - Kindergarten) vorhanden. Es geht um die Entwicklung weiterer spezifischer Massnahmen der Frühen Förderung, die sich an besonders vulnerable Familien mit Kleinkindern richten.

---

### **c) Verankerung auf politischer Ebene**

Mehr als die Hälfte der Gemeinden verfügen über keine strategischen Grundlagen wie Leitbilder, Konzepte oder Legislaturziele mit Bezug Frühe Förderung. Auf Seite der Gemeinden stehen vielerorts nur geringe personelle Ressourcen zur Verfügung, um den Bereich Frühe Förderung strategisch zu führen und zu begleiten. Es bedarf einer vermehrten politischen Verankerung der Frühen Förderung und einer stärkeren Konkretisierung ihrer Umsetzung in der kommunalen Politik. Für diese anstehende Arbeit erachten zuständige Gemeinderätinnen und Gemeinderäte als ersten Schritt die politische Sensibilisierung der Behörde zur Bedeutung der Frühen Förderung und der Rolle der Gemeinde als wichtig.

### **d) Sicherstellung der Qualität**

Gemeinden leisten bislang kaum Unterstützung im Bereich der Qualitätsentwicklung, welche in der Frühen Förderung ein zentrales Thema ist, um die Entwicklung kleiner Kinder wirkungsvoll zu unterstützen. Gemeinden selbst sehen Handlungsbedarf bezüglich der Unterstützung der Qualitätsentwicklung, insbesondere bei den semiprofessionellen Angeboten und den Angeboten von Laien und Freiwilligen. Gemeinden wollen diesen Themenbereich priorisieren. Auch die verstärkte Vernetzung der verschiedenen Stellen und Angebote soll die Qualitätsentwicklung stärken.



# HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN ZUR WEITERENTWICKLUNG DER FRÜHEN FÖRDERUNG

---

Die nachfolgenden acht Handlungsempfehlungen richten sich an Gemeinden und skizzieren notwendige Grundleistungen, die Gemeinden im Bereich Frühe Förderung erbringen sollen, um eine wirksame Frühe Förderung zu gewährleisten.

Die Handlungsempfehlungen sollen die Gemeinden Schritt für Schritt und ihrem Stand entsprechend bei der Gestaltung der Frühen Förderung auf kommunaler Ebene unterstützen.

## **Handlungsempfehlung «Bedarfsanalyse und Bestandesaufnahme»**

Gemeinden erheben bei Eltern und Akteuren den Bedarf an die Ausgestaltung der Frühen Förderung. Sie führen eine Bestandesaufnahme der Angebote im Bereich Frühe Förderung unter Einbezug der beteiligten Akteure durch.

## **Handlungsempfehlung «Erarbeitung von Grundlagen»**

Gemeinden erarbeiten Grundlagen (Leitbilder, Strategien, Konzepte) und leiten daraus periodisch Legislaturziele und Massnahmen ab. Diese Grundlagen stützen sich auf eine vorgängige partizipative Bedarfsanalyse und Bestandesaufnahme ab.

## **Handlungsempfehlung «Weiterentwicklung der Angebote»**

In Zusammenarbeit mit den Akteuren der Frühen Förderung entwickeln die Gemeinden bestehende Angebote massgeschneidert weiter und schaffen bedarfsgerecht neue Angebote. Diese Weiterentwicklung erfolgt basierend auf vorgängiger Bedarfsanalyse und Bestandesaufnahme.

## **Handlungsempfehlung «Zugänglichkeit für Eltern und Kinder»**

Gemeinden und Akteure stellen sicher, dass die Angebote für alle Zielgruppen gut zugänglich sind. Besondere Beachtung verdienen:

- Sicherstellung verständlicher Informationen zu den Angeboten
- Gewährleistung verschiedener Kommunikationszugänge zu den Familien (z.B. zugehende Information)
- Ausgestaltung geeigneter Tarif- beziehungsweise Subventionsmodelle
- Vorhandensein niederschwelliger Anmeldeverfahren
- Örtliche und zeitliche Bündelung von Angeboten und Dienstleistungen für Familien (z.B. Familientreff, Spielgruppen, ElKi-Turnen, MVB an einem Ort)
- Ermöglichung von Förderketten durch systematische Vermittlung unter den Angeboten
- Gestaltung von Übergängen zwischen den Angeboten (z.B. Spielgruppen – Kindergarten/Basisstufe)
- Verringerung von Zugangshürden in Bezug auf die Situation und die Bedürfnisse von benachteiligten Familien (z.B. Familien in der Sozialhilfe)



---

### **Handlungsempfehlung «Elternberatung/-begleitung und Elternbildung»**

Die Stärkung der Eltern ist ein wesentlicher Baustein gelingender Früher Förderung. Gemeinden stellen sicher, dass alle Eltern niederschwellig Zugang zu qualitativ guten Beratungs- und Bildungsangeboten haben und damit in Bezug auf die kindliche Entwicklung professionell beraten und in ihrer Erziehungskompetenz bedarfsgerecht unterstützt werden. Niederschwellige Vernetzungs- und Austauschmöglichkeiten für Familien mit Kindern im Vorschulbereich ergänzen die professionellen Beratungsangebote. Dies bedingt:

- Überprüfung der vorhandenen Beratungs- und Begleitungsangebote sowie der Elternbildungsangebote
- Ermöglichung einfacher Zugänge und Sichtbarkeit der Angebote (örtlich und zeitlich)
- Ermöglichung aufsuchender Begleitung von belasteten Familien (Hausbesuchsprogramme der MVB)
- Schaffung niederschwelliger Austauschmöglichkeiten für Familien mit Kindern im Vorschulbereich (z.B. Familientreffs)

### **Handlungsempfehlung «Vernetzungs- und Koordinationsstelle»**

Die Gemeinden bestimmen eine geeignete Stelle, welche die Vernetzung und Koordination aller Akteure im Frühbereich umsetzt und pflegt sowie den gegenseitigen Informations- und Wissensaufbau stärkt. Dies geschieht unter Berücksichtigung der vielfältigen Nahtstellen im Bereich der Frühen Förderung und der vorliegenden kommunalen Zuständigkeiten von Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen.

### **Handlungsempfehlung «Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung»**

Gemeinden unterstützen und fördern die Qualitätsentwicklung in den semiprofessionellen Angeboten und den Angeboten von Laien und Freiwilligen im Bereich Frühe Förderung mit geeigneten Mitteln, zum Beispiel bei Spielgruppen, ElKi-Turnen, Familientreffs. Bei Angeboten, für die es gesetzliche Vorgaben zur Bewilligung und Aufsicht gibt beziehungsweise für die professionelle Standards gelten, werden die Qualitätssicherung und die Qualitätsentwicklung gemäss diesen Vorgaben wahrgenommen (Kita und Tagesfamilienorganisationen gemäss PAVO und Qualitätskriterien VLG). Besondere Beachtung verdienen:

- Sicherstellung ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen
- Sicherstellung geeigneter Infrastruktur
- Definition notwendiger Qualifikation und Weiterbildung des Personals
- Sicherstellung einer angemessenen Begleitung
- Förderung der Vernetzung der Stellen und Angebote

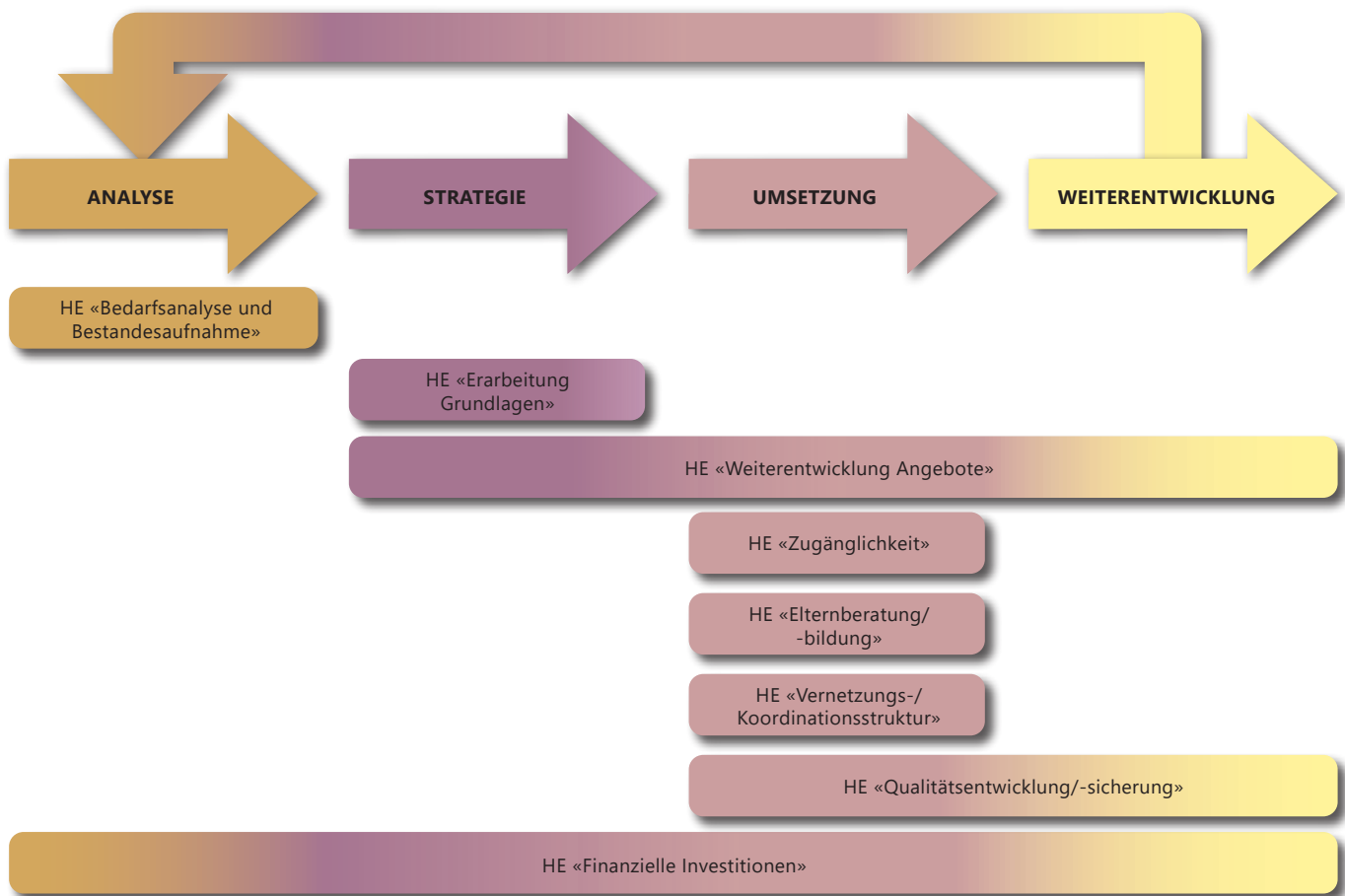
### **Handlungsempfehlung «Finanzielle Investitionen»**

Gemeinden (und Kantone und Bund) erhöhen bedarfsgerecht die finanziellen Mittel und investieren diese zielgerichtet, um qualitativ gute Angebote der Frühen Förderung zu tragbaren Tarifen anbieten zu können. Besondere Beachtung verdienen:

- Finanzielle Entlastung von Familien zur Reduktion von Zugangshürden
- Qualitätsentwicklung und -sicherung der Angebote
- Vernetzung und Koordination zur Nutzung von Synergien und Vermeidung von Doppelspurigkeiten

# EINBETTUNG DER HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN IN PROZESSZYKLUS

Die Gestaltung der Rahmenbedingungen wie auch der Angebote im Bereich Frühe Förderung unterliegen einem wiederkehrenden Prozesszyklus. Dieser besteht aus den vier Phasen Analyse, Strategie, Umsetzung und Weiterentwicklung. Die Handlungsempfehlungen (HE) greifen zentrale Elemente dieser vier Prozessphasen auf und sind damit wie folgt in diesen Prozesszyklus eingebettet:



## UNTERSTÜTZUNG DURCH DEN KANTON LUZERN

---

Der Kanton Luzern unterstützt in den Jahren 2023-2027 die Gemeinden bei der Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen mit verschiedenen kantonalen Begleitmassnahmen.

**Diese Begleitmassnahmen fokussieren folgende Bereiche:**

- Finanzielle Unterstützung für Beratungsleistungen (ab 2023)
- Finanzielle Unterstützung für Projekte (ab 2024)
- Information, Vernetzung und Good-Practice (ab 2024)
- Förderung der Qualitätsentwicklung und -sicherung (ab 2024)

[Detaillierte Informationen finden sich auf unserer Webseite.](#)

